

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung 2021 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname):	m	geboren:	in:	extern
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):	derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):			
Anschrift:				
Telefon:	Mobil:	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____		
Email:	@			

Anmeldung als externer Teilnehmer zur besonderen Leistungsfeststellung 2021 an der Mittelschule Rosenheim-Aising.
Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt: Freitag, 26. Februar 2021

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 1 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht (§ 28 Abs. 2 MSO)

1. Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache ¹⁾

Mathematik

Projektprüfung Technik oder Wirtschaft oder Soziales

Ein Fach aus Gruppe 2 (§ 28 Abs. 2 MSO)

2. Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____

Physik/Chemie/Biologie

Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

Ein Fach aus Gruppe 3 (§ 28 Abs. 2 MSO)

3. Religionslehre (ev.) oder Ethik

Sport _____

Einzeldisziplin (z. B.: Leichtathletik, Gerätturnen) Mannschaftsdisziplin (z. B.: Fußball, Handball, Volleyball, Basketball)

Musik

Kunst

Informatik

Buchführung **Dieses Fach wird an unserer Schule nicht angeboten!**

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 23 Abs. 4 MSO)

Englisch, als Einzelprüfung

Ort, Datum
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule
am _____ angenommen.

Gerhard Walch, R

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.